

## P R E S S E M I T T E I L U N G

Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt  
Telefon 07222/381-3120 oder -3121, Telefax 07222/381-3197  
E-Mail [S.Meisch@Landkreis-Rastatt.de](mailto:S.Meisch@Landkreis-Rastatt.de)

### Energiespartipp Nr. 15

Änderungen bei der  
Energieeinsparverordnung ab 1. Mai  
2014

### Der Energieausweis gewinnt an Bedeutung

*Wer sein Haus umbaut, saniert oder ein neues erstellt, muss energetische Vorgaben beachten. Welche das sind, regelt die Energieeinsparverordnung (EnEV). Ab dem 1. Mai 2014 gibt es nun neue Anforderungen an Neubauten, Altbauten und den Energieausweis. Sybille Feurer, Geschäftsführerin der Energieagentur Mittelbaden, fasst die zentralen Punkte zusammen.*



„Künftig ist Schluss mit Rätselraten, was die energetischen Eigenschaften eines Gebäudes betrifft“, sagt Feurer, „den Energieausweis sollen alle Verkäufer, Makler oder Vermieter ihren Kunden ab Mai ungefragt zeigen“. Außerdem müssen in Verkaufsanzeigen dann die wesentlichen Daten aus dem Ausweis zu finden sein. Neu ist ferner die Einteilung in Energie-Effizienzklassen von A+ bis H. In den allermeisten öffentlichen Gebäuden ist der Aushang des Dokuments nun Pflicht.

Wer seinen Energieausweis aufpolieren will, saniert energetisch. „Dabei sind für die jeweiligen Bauteile die Wärmeschutzanforderungen der EnEV 2014 zu beachten“, erklärt Sybille Feurer. Diese beziehen sich auch auf die oberste Geschosdecke, wenn sie an unbeheizten Dachraum grenzt. Spätestens 2015 muss hier eine Dämmung her.

Wird zusätzlich der Heizkessel ersetzt, gelten weitere Bestimmungen. Und: Heizkessel-Veteranen von vor 1978 müssen in den Ruhestand, jüngere Kollegen (bis Ende 1984) fliegen nächstes Jahr raus. Ausnahme sind jeweils Niedertemperatur- und Brennwertkessel.

Schließlich begibt sich wer neu bauen will, ab 1. Januar 2016 auf die Zielgerade zum EU-Niedrigstenergiegebäudestandard. Ab diesem Datum gelten für Neubauten um 25 Prozent verschärfte energetische Anforderungen für den Jahres-Primärenergiebedarf. Es gilt dabei das Datum des Bauantrags. Der EU-Standard soll 2021 verbindlich sein.

*Die unabhängigen Fachleute der Energieagentur Mittelbaden nennen Ihnen weitere Details. Erfahren Sie bei der kostenfreien Erstberatung auch, wie sich wirksam Strom sparen lässt.*

**Vereinbaren Sie einen Termin:**  
**Energieagentur Mittelbaden, Am Schlossplatz 5, 76437**  
**Rastatt, Tel. 07222-381-3121,**  
**Email: [S.Meisch@Landkreis-Rastatt.de](mailto:S.Meisch@Landkreis-Rastatt.de)**  
**Weitere Infos unter [www.energieagentur-](http://www.energieagentur-mittelbaden.info)**  
**[mittelbaden.info](http://www.energieagentur-mittelbaden.info).**

#### **Weiterführende Informationen**

Umfassende Informationen rund um die Bundesverordnungen EnEV und EEWärmeG:

<http://www.enev-online.de>

Informationen zur EnEV bei Bestandsgebäuden:

<http://www.enev-im-Bestand.de>

Energieeinsparverordnung, aktuelle amtliche Fassung:

[http://www.gesetze-im-internet.de/enev\\_2007/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/enev_2007/index.html)

Informationen zum baden-württembergischen EEWärmeG

<http://um.baden->

[wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/erneuerbare-waerme-gesetz-bw/](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/erneuerbare-waerme-gesetz-bw/)